



**Kantonsratsbeschluss**

**betreffend Beiträge des Kantons an die Veranstalter von Grossanlässen für die Kosten von Extrabussen und Extrazügen**

Antrag des Regierungsrates zur 2. Lesung  
vom 2. Oktober 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben am 27. September 2012 in 1. Lesung dem Kantonsratsbeschluss betreffend Beiträge des Kantons an die Veranstalter von Grossanlässen für die Kosten von Extrabussen und Extrazügen zugestimmt (Vorlage Nr. 2150.1 - 14078). Auslöser für diesen Beschluss war eine Motion von Martin Pfister, Martin B. Lehmann, Anna Lustenberger-Seitz, Moritz Schmid und Daniel Stadlin betreffend Übernahme von Kosten der Zugerland Verkehrsbetriebe AG bei Grossanlässen vom 29. September 2011 (Vorlage Nr. 2087.1 - 13907).

Der Regierungsrat beantragte in seinem Bericht vom 10. April 2012 (Vorlage Nr. 2087.2 - 14042) eine teilweise Erheblicherklärung der Motion in dem Sinn, als für zusätzliche Leistungen (Extrakurse) im Bus- und Bahnverkehr Beiträge des Kantons im Umfang von 40 % der Kosten möglich sein sollen. Der Kantonsrat stimmte dieser teilweisen Erheblicherklärung an seiner Sitzung vom 3. Mai 2012 zu.

Mit dem Ergebnis der 1. Lesung am 27. September 2012 zum KRB betreffend Beiträge des Kantons an die Veranstalter von Grossanlässen für die Kosten von Extrabussen und Extrazügen wird der erheblich erklärte Teil der erwähnten Motion umgesetzt.

**Antrag:**

Wir beantragen Ihnen deshalb, den erheblich erklärten Teil der Motion betreffend Übernahme von Kosten der Zugerland Verkehrsbetriebe AG bei Grossanlässen vom 29. September 2011 (Vorlage Nr. 2087.1 - 13907) als erledigt abzuschreiben.

Zug, 2. Oktober 2012

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Matthias Michel

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegart